

Habt ihr den Seiteneinstieg bereut?

Beitrag von „CDL“ vom 25. März 2019 13:20

Zitat von Nanunana

Danke. Der Unterhalt würde notfalls sogar vom Studentenwerk eingeklagt werden, wenn Eltern nicht zahlen. Wie es bei mehrmaligem Wechsel oder langer Überschreitung der Regelstudienzeit ist, weiß ich nicht, liegt aber in diesem Fall ja momentan nicht vor.

Da ist die Rechtsprechung zumindest eindeutig genug, dass eine lange Überschreitung der Regelstudienzeit (ohne Härtefallgründe wie schwere Erkrankung, Pflege eines nahen Angehörigen, etc.) oder wiederholte Wechsel des Studienfachs den Unterhaltsanspruch gegenüber den eigenen Eltern erlöschen lassen. Wieviele Semester dann aber genau als "lange Überschreitung gelten" oder ob der 2. oder doch erst der 4. Wechsel des Studienfachs die Grenze darstellen ist umstritten genug (herrschende Meinung versus Mindermeinung), um in solchen Fällen eine rechtliche Klärung zu suchen.

Was die TE über die eigenen Eltern schreibt klingt aber nach verdammt viel Spielraum, den diese ihr(?) zu lassen bereit sind. Da geht es wohl vor allem darum, dass die TE für sich ein paar Entscheidungen treffen muss, wie es für sie weitergehen soll.